

Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer
aus Hessen-Nassau,
Kurhessen-Waldeck und Thüringen**

75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

33

Adolf Wüstemann – Erster Nachkriegsbischof
in Kurhessen-Waldeck

38

Kirchliche Lobbyarbeit für Arme
im reichsten Kreis Deutschlands

40

Einladung zum Thüringer Pfarrertag

43

Liebe Leserin, lieber Leser,

was ist Geschichte? In einem allgemeinen Sinn bezeichnet der Begriff all das, was geschehen ist und wird meist synonym mit „Vergangenheit“ gebraucht. Geschichte ist aber auch das Betrachten der Vergangenheit mit dem Ziel, vergangenes Geschehen zu deuten und diese Deutung zu kommunizieren. Geschichte als Geschehen und nachträgliche Geschichtserkenntnis, die sich auf Quellen und Traditionen gründet, sind also nicht deckungsgleich. Zwar schrieb der große Historiker Leopold von Ranke im 19. Jahrhundert vom Zweck der Geschichtsschreibung, sie wolle weder die Vergangenheit richten, noch die Gegenwart auf Zukunft hin belehren, sie wolle „bloß sagen, wie es eigentlich gewesen.“ Doch genau dieses „eigentlich“ und sein Anspruch sind das Problem. Denn nachträgliche Geschichtserkenntnis kann nie gänzlich objektiv sein. Sondern sie ist immer abhängig von der historischen Situation des Betrachters selbst und von seiner Perspektive, ganz zu schweigen von den verfügbaren Quellen. Mithin spielt die hermeneutische Fragestellung immer eine Rolle. Das gilt selbstredend auch für die Kirchengeschichte und ihren Gegenstand, also der Entwicklung der christlichen Kirchen und der christlichen Theologie, die mit den Methoden der allgemeinen Geschichtswissenschaft untersucht werden und die Aspekte wie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Rechtsgeschichte, politische Geschichte, etc. immer mit in den Blick nehmen muss. Es geht ihr also um die Betrachtung und Darstellung der Zusammenhänge, um die Bedingungen und Umstände, die zum Geschehen in Kirche, Welt und Glauben führen –

im Wissen darum, dass diese Betrachtung immer auch ein subjektiv-deutendes Moment besitzt. Auch der (Kirchen-)Historiker ist in seine (Kirchen-)Geschichte verstrickt.

Angeregt sind diese einleitenden (und dem Gegenstand nicht ansatzweise gerecht werdenden) Betrachtungen davon, dass im Hessischen Pfarrblatt neben standespolitischen oder praktisch-theologischen Fragestellungen immer wieder auch (kirchen-)historische Themen verhandelt werden. Warum? Um Zusammenhänge und Entwicklungslinien aufzuzeigen, die Erkenntnisse eröffnen, Deutungshilfen anbieten und Vergessenes oder Verschüttetes wieder ins Blickfeld rücken – mit dem Ziel, zum Dialog anzuregen. So auch diesmal: Neben den Beiträgen aus der Vorstandsarbeit und neben der wichtigen Thematik der kirchlichen Aufgabe angesichts der steigenden Armut im Land haben zwei umfangreiche Artikel in der vorliegenden Ausgabe „Geschichte“ zum Gegenstand: Jürgen Römer betrachtet „75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck“ und damit die Anfänge der Landeskirche in schwieriger Zeit. Und Michael Hederich leistet mit seinem Artikel über den ersten Nachkriegsbischof in Kurhessen-Waldeck, Adolf Wüstemann, einen wichtigen Beitrag zur landeskirchlichen Erinnerungskultur. Dabei gilt für alle historischen Beiträge auch im Hessischen Pfarrblatt (und nicht nur für diese...) sicher in obigem Sinne: wie es „eigentlich“ gewesen, weiß wohl nur der Herr der Geschichte selbst...

Wir wünschen Ihnen wie immer eine anregende Lektüre, sind gespannt auf Ihre Beiträge (historisch ausgerichtet oder nicht) und bleiben mit österlichen Grüßen,

Maik Dietrich-Gibhardt und Susanna Petig

Urlaub an der Ostsee – kirchliches Feriendorf in Lubmin

In idyllischer Lage, 2 Minuten vom Sandstrand entfernt, liegt das kirchliche Feriendorf Lubmin. 5 Finnhütten und ein Gemeinschaftshaus bilden auf einem mit Bäumen bewachsenen Grundstück das Feriendorf. Ein Sandkasten, Spielgeräte und eine Sauna komplettieren die Anlage, ein Fernseher steht im Gemeinschaftshaus. Jede Finnhütte besteht aus einem Wohnraum, einem Schlafraum unter dem Dach, Bad mit WC und Dusche und einer Küche, die für Selbstversorgung ausgestattet ist. Es können bequem 4 Personen untergebracht werden. Zu jeder Finnhütte gehört außerdem eine Terrasse.

Lubmin liegt in der Nähe von Greifswald (ca. 15 km) direkt an der Ostsee, am Greifswalder Bodden. Die Inseln Usedom (20 km) und Rügen (40 km) sind leicht erreichbar, nach Stettin (Polen) sind es ca. 150 km.

Die Information und Belegung erfolgt über den Deutschen Pfarrverband, Frau Hormozi, Postfach 2226 in 76010 Karlsruhe, Tel. (0721) 858917 v. 8.00–12.00 Uhr, Fax. (0721) 844336.

Eine Finnhütte kostet pro Tag in der Nebensaison (29.04.–31.05. und 16.09.–03.11.) für Mitglieder eines Pfarrvereins 30,00 € in der Hauptsaison (1.06.–15.09.) 35,00 €. An- und Abreisetag zählen als ein Tag. Dazu kommen jeweils 65,00 € für die Endreinigung. Die Anreise erfolgt donnerstags, Abreise mittwochs. Die Hütten werden wochenweise vermietet (in der Nebensaison sind Ausnahmen möglich).

Derzeit sind zu folgenden Terminen noch Hütten frei:

29.04.–19.05.2010 – 03.06.–16.06.2010 – 09.09.–03.11.2010

Vorstandsbericht 2010

Martin Zentgraf

Ein Höhepunkt der Vereinsarbeit im vergangenen Jahr war zweifellos der Tag für Pfarrerrinnen und Pfarrer in Langenselbold. Unser neuer Kirchenpräsident Dr. Jung hielt die Predigt des im Rahmen des Hessentages veranstalteten Treffens von Kolleginnen und Kollegen aus Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau.

Dieser Tag war nicht veranlasst durch das Bemühen der beiden hessischen Landeskirchen, eine institutionalisierte Kooperation einzuführen, sondern stand in einer langen Tradition gemeinsamer Pfarrtage der beiden Vereine. Die Berufsgruppe der evangelischen Pfarrerrinnen und Pfarrer in Hessen zeigt durch institutionalisierte Zusammenarbeit seit langem, wie gut diese beiden Landeskirchen harmonieren können. Wir begrüßen deshalb sehr, dass die Kurhessische Kirche den Beschluss der EKHN-Kirchensynode nicht als Ressentiment missverstanden hat und die Kooperation weiter verfolgt. Auf EKHN-Seite wird man die Fragen, die sich auf das RPZ in Schönberg beziehen, künftig sicher genauer und mit größerem innerem Konsens vorbereiten. Einzelne Problembereiche sollten den Gesamtprozess nicht stören. Das Projekt, die Diakonischen Werke von EKHN und EKKW zusammenzuführen, wird hoffentlich zu einem ermutigenden Beispiel für weitere Schritte werden.

Die Diskussion um die Kooperation der beiden hessischen Landeskirchen hat für uns in der EKHN deutlich werden lassen, wir haben eine Identität, die nicht mit den Grenzen des Bundeslandes Hessen definiert ist. Die verhältnismäßig großen Gebiete der EKHN im Bundesland Rheinland-Pfalz sind ein wichtiger Teil unserer Landeskirche und sollen dies auch in Zukunft bleiben. Zwar ist das gemeinsame Auftreten der beiden evangelischen Kirchen gegenüber der Hessischen Landesregierung sicher sinnvoll. Andererseits ist es durchaus bereichernd, als Kirche und Diakonie auch Erfahrungen aus weiteren Bundesländern zu haben. Insofern sind die historisch überkommenen Landeskirchengrenzen potentiell für die künftige kirchliche Arbeit von Nutzen.

Die biblische Weisung: „Prüfet alles – und behaltet das Gute“ – sollte auch im Blick auf die dienstrechtlichen Gegebenheiten in den beiden Hessischen Landeskirchen befolgt wer-

den. Dass die EKKW der teilweise in der EKD aufgekommenen Mode der Amtszeitbegrenzung bei Gemeindepfarrern/innen nicht gefolgt ist, zeugt von Besonnenheit und Qualität. Als Vorstand begrüßen wir in diesem Sinne auch die Stellungnahme unseres Verbandes auf EKD-Ebene, die unsere seit Jahren vorgebrachten Argumente gut zusammenfasst:

Der Verband Evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. hat sich grundsätzlich gegen eine Amtszeitbegrenzung für Gemeindepfarrerrinnen und Gemeindepfarrer ausgesprochen. Man hält den Wechsel in Gemeindepfarrstellen zwar grundsätzlich nach 10–15 Jahren für sinnvoll, allerdings sollte dieser Wechsel freiwillig geschehen und durch gute Instrumente einer verantwortungsvollen Personalbegleitung flankiert werden.

Eine Amtszeitbegrenzung ist überflüssig, weil die meisten Pfarrerrinnen und Pfarrer nach 8–15 Jahren ohnehin die Stelle wechseln. Eine Begrenzung bringt demgegenüber erhebliche Nachteile: Eine starre gesetzliche Regelung wird weder der gemeindlichen noch der persönlichen Situation der Pfarrerrin oder des Pfarrers gerecht. Vielmehr schafft sie bei den Betroffenen Verunsicherung, erzeugt Ärger und Konflikte sowohl in den Familien als auch in den Gemeinden, lähmt die Motivation und gefährdet gewachsene vertrauensvolle Beziehungen in den Gemeinden. Der Verbandsvorsitzende Klaus Weber verwies darauf, dass die Lebendigkeit einer Gemeinde nicht von der Häufigkeit des Wechsels auf einer Pfarrstelle abhängt, sondern von dem Engagement vieler Christen. Dieser Blickwinkel würde durch eine gesetzliche Regelung verengt. Auch für die Lösung von Konflikten in einer Gemeinde sei die Amtszeitbegrenzung kein angemessenes Mittel, da Konflikte zum Wohl der Gemeinden und der Betroffenen sofort bearbeitet werden müssten.

Demgegenüber fordert der Verband den Ausbau der Instrumente einer verantwortungsvollen Personalbegleitung: „Pfarrerrinnen und Pfarrer brauchen Ansprechpersonen zur kritischen Reflexion ihrer Arbeit in der Gemeinde“, sagte Weber und verwies auf institutionalisierte Gespräche als wichtige und gute Instrumente, die ergänzt würden durch regelmäßige Visitationen, in denen nicht nur die Pfarrerrinnen und Pfarrer, sondern auch die weiteren Mitarbeitenden und die gemeindliche Situation in den Blick komme. Im Rahmen dieser gesamtkirchlichen Begleitung müssten auch gezielt Hilfen und Perspekti-

ven für die weitere Berufsplanung der Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise könne eine „Kultur des Wechsels“ Gestalt gewinnen. Wer hier auf Regelungen baue, die Pfarrerrinnen und Pfarrer immer stärker reglementiere, erzeuge kein Vertrauen in die Kirche als Dienstgeberin und hemme die Motivation. „Diese Regelungen wirken auch nicht einladend auf junge Menschen, die wir als Nachwuchs für den Pfarrdienst dringend brauchen“, erklärte der Vorsitzende des Verbandes abschließend am 26. Januar 2010 in Kassel.

Nach den Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2009, die eine Neukonstitution der weiteren kirchlichen Gremien und insbesondere der Kirchensynode zur Folge hat, bleibt zu wünschen, dass zu der Größe gefunden wird, entsprechende Revisionen durchzuführen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise trifft nicht nur unsere Kirche mit zurückgehenden Kir-

chensteuereinnahmen, auch viele Gemeindeglieder sind massiv in Bezug auf ihre Arbeitsplätze gefährdet. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit haben die Vorgänge bei Opel in diesem Zusammenhang erfahren. Unser kommender Tag für Pfarrerrinnen und Pfarrer am 16. Juni 2010 wird deshalb in Rüsselsheim stattfinden. Den Chefredakteur von Chrismon, Arnd Brummer, haben wir als Referenten gewonnen.

Thematisch wird die Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren Folgen bei uns aus kirchlicher Perspektive beleuchtet. Außerdem werden wir eine Werksbesichtigung bei Opel anbieten.

Dr. Martin Zentgraf, Freiligrathstraße 8,
64285 Darmstadt

KLAUSURTAGUNG IN KASSEL

Deutscher Pfarrerverband gegen Amtszeitbegrenzung

Pressemitteilung

Im Folgenden dokumentieren wir die Verlautbarung des Deutschen Pfarrerverbandes zur Amtszeitbegrenzung (siehe Vorstandsbericht Zentgraf) im vollständigen Wortlaut.

Red.

Kassel. 26.1.2010. Der Verband evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland e. V. hat sich nach einer Klausurtagung zum Thema „Kirchliche Ämter auf Zeit“ in Kassel grundsätzlich gegen eine Amtszeitbegrenzung für Gemeindepfarrerrinnen und Gemeindepfarrer ausgesprochen. Wie der Vorsitzende des Verbandes, Pfarrer Klaus Weber, am Dienstag mitteilte, halte man den Wechsel in Gemeindepfarrstellen zwar grundsätzlich nach 10–15 Jahren für sinnvoll, allerdings sollte dieser Wechsel freiwillig geschehen und durch gute Instrumente einer verantwortungsvollen Personalführung begleitet werden.

Eine Amtszeitbegrenzung sei überflüssig, so Weber weiter, weil die meisten Pfarrerrinnen und Pfarrer nach 8 bis 15 Jahren ohnehin die Stelle wechselten. Eine Begrenzung bringe demgegenüber erhebliche Nachteile: „Eine starre gesetzliche Regelung wird in der Regel weder der gemeindlichen noch der persönlichen Situation der Pfarrerrin oder des Pfarrers gerecht, sondern schafft bei den Betroffenen Verunsicherung, erzeugt Ärger und Konflikte sowohl in den Familien als auch in den Ge-

meinden, lähmt die Motivation und gefährdet gewachsene vertrauensvolle Beziehungen in den Gemeinden“, so Weber wörtlich.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Lebendigkeit einer Gemeinde nicht von der Häufigkeit des Wechsels auf einer Pfarrstelle abhängt, sondern von dem Engagement vieler Christen. Dieser Blickwinkel würde durch eine gesetzliche Regelung verengt. Auch für die Lösung von Konflikten in einer Gemeinde sei die Amtszeitbegrenzung kein angemessenes Mittel, da Konflikte zum Wohl der Gemeinden und der Betroffenen sofort bearbeitet werden müssten.

Demgegenüber forderte Weber den Ausbau der Instrumente einer verantwortungsvollen Personalführung: „Pfarrerrinnen und Pfarrer brauchen Ansprechpersonen zur kritischen Reflexion ihrer Arbeit in der Gemeinde“, sagte Weber und verwies auf die Personalgespräche als wichtige und gute Instrumente, die ergänzt würden durch regelmäßige Visitationen, in denen nicht nur die Pfarrerrinnen und Pfarrer sondern auch die weiteren Mitarbeitenden und die gemeindliche Situation in den Blick komme. Im Rahmen dieser Personalführung müssten auch gezielt Hilfen und Perspektiven für die weitere Berufsplanung der Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise könne eine „Kultur des

Wechsels“ Gestalt gewinnen. Wer hier auf starre Regelungen baue, die Pfarrerinnen und Pfarrer immer stärker reglementieren, erzeuge kein Vertrauen in die Kirche als Arbeitgeberin und hemme die Motivation. „Diese Regelungen wirken auch nicht einladend auf junge Menschen, die wir als Nachwuchs für den Pfarrdienst dringend brauchen“, erklärte der Vorsitzende des Verbandes abschließend. Zuvor hatten während der Klausurtagung Prof. Dr. Christoph Dinkel und Kirchenrat

Dr. Hendrik Munsonius in Referaten zu dem Thema Stellung genommen und Pfarrerin Christine Streck-Spahlinger die aktuelle Situation in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dargestellt. An der Podiumsdiskussion nahmen neben den Referentinnen und Referenten auch der Vorsitzende des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland, Pfarrer Klaus Weber sowie Oberkirchenrat i. R. Dr. Gerhard Tröger und Pfarrerin Asta Brants aus der Evangelischen Kirche im Rheinland teil.

EINST ZWANG, HEUTE NORMALITÄT

75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Jürgen Römer

1. „Kirche der Mitte“ – gewachsen und geworden

Bernhard von Haller, der große alte Kirchenmann Waldecks, formulierte auf der Synode 1947 in Treysa in der Rückschau auf die Vereinigung der evangelischen Kirchen Kurhessens und Waldecks dreizehn Jahre zuvor, die er aus allernächster Nähe miterlebt und in privaten Aufzeichnungen für die Nachwelt festgehalten hatte: „Die Ehe mit Kurhessen war eine Zwangsehe, und an ihrem Anfang stand keine große Liebe. [...] Aber die rechte Liebe kommt immer erst in der Ehe, und so danken wir heute Kurhessen für all die Fürsorge, die wir von ihm empfangen haben.“¹

1990 bezeichnete sich die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck als „Kirche der Mitte“.² Dies war und ist sicher in der damals neu gewonnenen Mittenposition des vereinten Deutschland richtig. „Mitte“ meint aber mehr als nur Geographie. Kurhessen-Waldeck ist auch ein Kind der Kleinteiligkeit, durch die sich der deutsche Protestantismus seit seinen ersten Anfängen auszeichnet.³ Dahinter verbirgt sich nicht nur eine landesherrlich-politische, sondern auch eine konfessionelle Kleinteiligkeit: lutherische Kirchen, reformierte und unierte bestanden seit dem 19. Jahrhundert nebeneinander. Die Präambel der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck von 1967/68 benennt die „Vielfalt der überlieferten Bekenntnisse“ und die aus ihr hervorgegangene Gemeinschaft.

Bischof Martin Hein hat darauf hingewiesen, dass zwischen diesem Grundelement, der evangelischen Kirche in immer wieder neuen Strukturen politischer und konfessioneller Art,

und aktuellen Notwendigkeiten der strukturellen Anpassung an eine vielfach gewandelte Umwelt eine Beziehung besteht.⁴ Kirchliche Strukturveränderungen müssten immer wieder daran geprüft werden, ob sie die „Bezeugung des Evangeliums“ in gewandelten Umständen ermöglichen. Hein erinnert daran, dass die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck in der Präambel zu ihrer Grundordnung 1967 auch das historische Gewordensein als eine entscheidende Grundlage ihrer Existenz bezeichnet habe. So war es sicher nicht nur ein Blick in eine weit entfernt liegende Vergangenheit, als sich die Landeskirche 2009 des 75. Jubiläums ihrer Entstehung in der heutigen Form erinnerte. Diese 75 Jahre haben geprägt. Ihr Ergebnis ist eine lebendige Kirche in einer lebendigen Gesellschaft. Werfen wir deswegen einen Blick zurück. Das Bild, das wir empfangen, dient nicht nur der historischen Belehrung, sondern unserer Selbstvergewisserung in der Gegenwart und für die Zukunft.

2. Was führte zur Vereinigung 1934?

Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts war das Verhältnis von Staat und Kirche ein entscheidendes Thema in Hessen-Kassel. Die Trennung der so genannten Kurhessischen Renitenz von der staatlich geleiteten Kirche war ein traumatisches Ereignis, dessen Folgen bis heute sichtbar sind, wenngleich die Gegnerschaft schon lange einer guten Nachbarschaft gewichen ist. Die Brüder Vilmar, Anführer der innerevangelischen Revolte, sprachen dem Staat rundheraus das Recht ab, in konfessionelle Fragen einzugreifen, konnten sich damit

jedoch nur bei einer Minderheit des Kirchenvolks durchsetzen. Aber die Spaltung war da.⁵

Vielleicht hat das Wissen um diese Dinge auch noch 1934 eine Rolle gespielt. Dazwischen hatten turbulente Zeiten gelegen, die alles Hergebrachte auf den Kopf stellten, auch die altherwürdige evangelische Kirche. Kurhessen war 1866 an Preußen gefallen, 1873 wurde ein einheitliches Konsistorium errichtet; in Waldeck war nach ersten Anfängen 1850 die Kirche seit 1873 stark synodal geprägt, das preußische Kurhessen folgte 1886/87 mit der Presbyterial- und Synodalordnung.⁶ Da waren die Konfessionsunterschiede zwischen den Lutheranern, den (hessisch) Reformierten und den Unierten noch allenthalben tägliche Realität. 1889 führte in Kurhessen das einheitliche Gesangbuch zu einer allmählichen Annäherung. Aber es erschien immer noch in drei konfessionell verschiedenen Ausgaben. Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland kam 1918 auch das Ende der Einheit von Staat und Kirche. Die Weimarer Verfassung sah die Trennung von Staat und Kirche vor; das brachte den Kirchen die Freiheit, nahm ihnen aber auch Schutz. Die Anlehnung an den starken und traditionellen Obrigkeitsstaat zeigt sich daran, dass in der Weimarer Zeit viele evangelische Christen den konservativen und nationalistischen Parteien nahe standen.⁷

Bischof Hans-Gernot Jung hat 1984, anlässlich des 50. Jubiläums der Vereinigung, vor der Synode erklärt, eine der Ursachen für deren Verlauf sei die noch nicht genügend durchgeführte Trennung von Staat und Kirche gewesen. Dieser Gesichtspunkt ist bei der Betrachtung der Ereignisse zu würdigen; Ereignisse, die sich so heute nur schwerlich wiederholen könnten, soviel darf schon eingangs festgehalten werden.

In Waldeck hatte sich das Fürstliche Konsistorium nach 1918 in einen Landeskirchenrat gewandelt, der vom Landeskirchenausschuss und vom Landeskirchenvorstand geleitet wurde. Dessen Präsident war Hermann Dihle, dazu gehörten die beiden Oberkirchenräte Karl Weiß (später OKR Gottheis) und Bernhard von Haller, seit 1906 Hofprediger der fürstlichen Familie. Das Landeskirchenamt hatte seinen Sitz im heutigen Arolser Rathaus an der Großen Allee.⁸ Im späteren Bundesland Hessen wurden seit 1926 Verhandlungen über einen Zusammenschluss der evangelischen Kirchen geführt, aber nur Frankfurt und Hessen-Darm-

stadt vollzogen diesen Schritt. Hessen-Kassel und Waldeck blieben fern, es mag sein, dass in Waldeck mit dem bevorstehenden Untergang der mehr als siebenhundertjährigen Eigenständigkeit die eigene Kirche als letzte Institution bewahrt werden sollte. Politisch war Pyrmont 1922 von Waldeck an Preußen abgetreten worden, Waldeck büßte seine – zuletzt freilich kaum mehr als papierene – Selbstständigkeit 1929 ein. Doch auch konfessionelle Gründe mögen eine Rolle gegen den „großhessischen“ Zusammenschluss gespielt haben. Außerdem gab es in Waldeck eine nennenswerte Neigung hin zur evangelischen Kirche in Westfalen.⁹

Die NSDAP verlangte aber nach ihrem Aufstieg an die Spitze der Regierung 1933 einen Kirchenaufbau gemäß ihrer Gaueinteilung.¹⁰ Das Programm der „Gleichschaltung“ sollte auch vor den evangelischen Landeskirchen nicht halt machen. Getreu dem „Führerprinzip“ sollten die evangelischen Kirchen unter einem Reichsbischof vereinheitlicht werden. Die Haltung der NSDAP zur Kirche war von einer gewissen Uneinheitlichkeit geprägt: Viele Gläubige strömten in die Bewegung der „Glaubensbewegung Deutschen Christen“ (DC), darunter anfangs auch etliche Pfarrer, die den Wahlsieg der NSDAP begrüßt hatten. Dem stand eine mächtige Position innerhalb der Partei gegenüber, die offen kirchenfeindlich und neuheidnisch eingestellt war, etwa um den Chefideologen Alfred Rosenberg. Der Kasseler Gauleiter Weinrich übte Druck auf die Kirchen aus, der Gleichschaltung zu folgen. Allgemeine Kirchenvorstands- und Kirchengemeinderatswahlen im Reich am 23. Juli 1933 wurden mit massiver Werbung der DC und der NSDAP im Vorfeld organisiert. Die DC versuchten, die Mehrheit in allen kirchlichen Organen an sich zu reißen. Doch es reichte für sie weder in Kurhessen noch in Waldeck zur Zweidrittelmehrheit, mit der die Kirchenverfassungen hätten gekippt werden können.

Die waldeckische Kirchenleitung unter Dihle stand den DC unter den Pfarrern und Gemeindevetretern skeptisch gegenüber. Viele Gläubige traten nach anfänglicher Begeisterung wieder aus, als ihnen die Verzerrung des christlichen Glaubens durch die DC klar wurde. Reichsweit fanden NS-kritische Kirchenkreise wie der Pfarrernotbund um Martin Niemöller, aus dem die Bekennende Kirche (BK) hervorgehen sollte, im Winter 1933/34 raschen Zulauf.

Daran konnte auch der zuvor vom NS-Staat zum Bischof der Deutschen Evangelischen Kirche ernannte Ludwig Müller nichts ändern. Mit der Barmer Erklärung (EG Nr. 810) protestierten die regimekritischen Kreise; der Kirchenkampf begann. Unter Führung des Altwildunger Pfarrers Hermann Sprick trat eine nennenswerte Zahl waldeckischer Pfarrer der BK bei, und auch in einzelnen Gemeinden standen Christen gegen die DC auf. Waldeck war jedoch zugleich eine NS- und DC-Hochburg.¹¹

Am 17. Januar 1934 fand eine Großkundgebung der DC in Arolsen statt, an der über 1000 Menschen teilnahmen. Davon kam allein die Hälfte mit einem Sonderzug aus dem Upland. Der dortige DC-Gauorganisationsleiter, Vikar Grebe aus Usseln, hatte dies koordiniert. Zum wiederholten Mal forderte der NSDAP-Leiter für Kassel-Land und die drei waldeckischen Kreise, Rudolf Sempff, in einer Rede den Rücktritt der waldeckischen Kirchenleitung. Gemeinsam zogen die Teilnehmer zu den Häusern von Dihle und dem Diakonissenhauspfarrer Meyer und randalierten dort. Dihle ließ sich von der anwesenden SA in „Schutzhaft“ nehmen. Erst nachdem von Haller beim Regierungspräsidenten in Kassel protestierte, beruhigte sich der braune Mob etwas. Nach diesen Unruhen beauftragte Reichsbischof Müller den Korbacher Amtsgerichtsrat Dr. Happel, einen Landessynodalen und glühenden DC-Anhänger, mit der vorläufigen Kirchenleitung in Waldeck. Er wurde von Dr. Wilhelm Paulmann als Bevollmächtigter eingesetzt, der seinerseits wiederum Bevollmächtigter des Staatskommissars für Kirchenstreitigkeiten Dr. August Jäger vom Kultusministerium war. Ein führender Kopf der DC in Waldeck war ihr stellvertretender Gauleiter Heinrich Keller aus Korbach. Happel und Keller übernahmen das Landeskirchenamt, Proteste der regulären Kirchenleitung blieben wirkungslos. Per Notverordnung setzte Happel die Kirchenleitung ab und erklärte die Kirchenverfassung für vorübergehend aufgehoben. Der Landeskirchenrat aus Dihle, von Haller und Gottheis wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Damit war Happel faktisch zum Alleinherrscher über die waldeckische Kirche geworden.¹²

Um die von der NSDAP gewünschte Vereinigung der beiden Landeskirchen zu erreichen, trat am 12. Juni 1934 in Kassel überstürzt der dortige Landeskirchentag zusammen, der mit einer Gegenstimme die Fusion der beiden Lan-

deskirchen beschloss. Die Wahl eines Bischofs für die neue Landeskirche kam wegen der Weigerung der BK-Mitglieder in der Synode aber nicht zustande. Am 29. Juni trat abermals der Landeskirchentag zusammen. In einer irregulär abgehaltenen Sitzung unter Führung der DC wurde eine neue Kirchenleitung berufen, ein Mitglied wurde Happel. Der Kasseler Pfarrer Karl Theys wurde zum Bischof gewählt und die Landeskirche trat der Reichskirche bei. Die neue Kirchenleitung nahm Kontakt mit der alten auf und machte einen scheinbaren Rückzieher. Zugleich suchte sie aber in Berlin nach Rückendeckung. Das „Kirchengesetz über die Vereinigung von Waldeck mit der Evangelischen Landeskirche in Hessen-Kassel“ wurde von Happel am 13. Juli 1934 erlassen. Schließlich wurde auch für die kurhessisch-waldeckische Landeskirche ein „Bevollmächtigter“ eingesetzt, Dr. Johannes Ritter aus Hannover. Er entfernte die reguläre Kirchenleitung mit Polizeigewalt aus dem Landeskirchenamt im Kasseler Renthof und ernannte Happel zu dessen Leiter. In der Folge kam es zu einer erneuten Wahl von Theys zum Bischof. Gegen Proteste der alten Kirchenleitung mit großer Unterstützung durch Pfarrer und Dekane konnte er sich aber nur bis Ende 1934 halten. Es gab zu dieser Zeit zwei Kirchenleitungen, die alte, regulär zustande gekommene, und die neue unter DC-Einfluss.

„Finis ecclesiae Waldeccensis“ – „Das Ende der waldeckischen Kirche“ überschrieb Bernhard von Haller seine Erinnerungen an diese stürmischen Ereignisse, die er 1935 verfasste. Nach 400 Jahren war die eigenständige evangelische Kirche des kleinen Staats diesem in die nurmehr historische Existenz gefolgt. Mit einem eigenen Sprengel Waldeck sollte an diese Eigenständigkeit erinnert werden, die nicht auf dem vorgesehenen synodalen Weg, sondern durch den Federstrich eines unrechtmäßig in sein Amt gelangten Funktionärs beendet wurde. Der spätere Wildunger Dekan Dieter Waßmann hat seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass der Zusammenschluss über kurz oder lang gewiss erfolgt wäre, dann jedoch unter Umständen, die es den Waldeckern leichter gemacht hätten, ihn anzunehmen.¹³ 1936 gab es noch einen Versuch, die Zusammenführung von 1934 nachträglich durch eine Verordnung zu legitimieren.¹⁴

Die NSDAP hatte die Fusion durchgesetzt, weil Waldeck bereits politisch zum Parteigau

„Kurhessen-Waldeck“ gehörte und sich die kirchlichen und politischen Grenzen decken sollten. So erhielt die neue Kirche, verringert um den Kirchenkreis Grafschaft Schaumburg (Rinteln), den Namen „Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck“.¹⁵

Die Zeitläufe brachten der neuen Kirche andere Probleme, für die stellvertretend der Kampf des Nieder-Enser Pfarrers Wilhelm Menge genannt sei, der von 1933 bis 1936 in Konfrontation mit der Staatsmacht geriet, die ihm Schmähungen, Bedrohungen und Haft einbrachte.¹⁶ Das bis 1936 erscheinende Informationsblatt der BK in Kurhessen-Waldeck unterrichtete seine Empfänger darüber, aber an eine koordinierte und erfolgreiche Gegenwehr war kaum mehr zu denken. Unter den zahllosen Opfern, die der vom nationalsozialistischen Terrorregime entfesselte Weltkrieg forderte, waren auch etliche Pfarrer. Bis zum 1. August 1944 waren in Kurhessen-Waldeck von 469 Pfarrern 178 zum Kriegsdienst eingezogen worden.¹⁷

3. Wie wuchs zusammen, was zusammengehört? Kurhessen-Waldeck von 1945 bis zur Gründung des Sprengels Waldeck-Marburg 1976

Der Kirchenkampf hatte deutlich gezeigt, dass in politisch schweren Zeiten eine rein synodal verfasste Kirche durch extreme Parteilungen gelähmt werden konnte.¹⁸ Dies sollte künftig verhindert werden, und so beschloss eine im Sommer 1945 in Treysa tagende Notsynode unter dem Einfluss des schon in der BK hervorgetretenen Marburger Theologen Hans von Soden die Schaffung eines Bischofsamts für die Landeskirche. Ein neues Leitungsgesetz ergänzte die alte Kirchenordnung von 1924, die ansonsten in Kraft blieb. Erster Bischof wurde Adolf Wüstemann, der bis 1963 amtierte.¹⁹ Die Landessynode blieb oberster Träger der landeskirchlichen Gewalt und letzte Entscheidungsinstanz in allen kirchlichen Fragen. Auch der Bischof, der die Landeskirche leiten und nach außen vertreten sollte, sollte sich ihr gegenüber verantworten. Gemäß einer Denkschrift von Sodens sollten dem Bischof alle Zuständigkeiten der – modern gesprochen – „operativen“ Leitung zugewiesen werden. Beschränkungen durch Bürokratie und Kollegialismus sollten möglichst fortfallen. Aus der „Hanauer Union“ wurde allerdings auch Kritik an dem neu geschaffenen Amt geübt.²⁰ Ein wichtiges Anliegen des neuen Bischofs war es,

die Innere Mission und das Evangelische Hilfswerk zu vereinigen, aus dieser Verbindung entwickelte sich später das Diakonische Werk.

Die Landeskirche traf auf neue Aufgaben und Herausforderungen. Die Flüchtlingsbetreuung stellte ein bisher nicht da gewesenes Problem dar. Mit den Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten entstand in vielen Regionen der ländlich strukturierten kurhessisch-waldeckischen Kirche zum ersten Mal die Notwendigkeit, sich im ökumenischen Miteinander mit römisch-katholischen Gemeinden zurecht zu finden. An vielen Orten vollzog sich dies reibungslos, an anderen war bis in die fünfziger und sechziger Jahre Misstrauen spürbar. Katholiken hatte es in den Dörfern und Kleinstädten vor 1945 kaum gegeben, nun war innerhalb weniger Jahre ein Viertel der Bevölkerung katholisch. Evangelische Kirchen wurden einerseits für katholische Messfeiern geöffnet, aber andererseits wurde in den Bauakten der Zeit immer wieder thematisiert, ob man etwa einem katholischen Schreiner einen Auftrag für Arbeiten in einer evangelischen Kirche übertragen könne.²¹

Zumindest die innerevangelische Ökumene machte große Fortschritte. 1951 wurde das erste gemeinsame Gesangbuch für ganz Kurhessen-Waldeck eingeführt, bis zu einer gemeinsamen Agende dauerte es bis 1968. Damit wurden die enorme Zahl verschiedener kurhessischer Gottesdienstordnungen und die waldeckische Agende von 1821, also aus der Zeit vor der Union, ersetzt.

Das wohl wichtigste innerkirchliche Ereignis der Amtszeit des zweiten Bischofs, Erich Vellmer, war die Verabschiedung der neuen Grundordnung 1967, die zum 1. Januar 1968 in Kraft trat. Sie löste die 1945 ergänzte Grundordnung von 1924 ab und stellte die innere Verfassung der „Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“, wie sie seitdem heißt, auf eine neue Grundlage. Wichtiger Bestandteil dieser Ordnung ist die Regelung des „Miteinander und Gegenüber“ der verschiedenen Leitungsorgane unserer Kirche. Die neue Grundordnung veränderte auch das Amt des Bischofs, indem er nun von der Landessynode auf Empfehlung eines Findungsausschusses als leitender Geistlicher gewählt wurde. Eine Ordination findet beim Bischof nicht statt, dies bringt zum Ausdruck, dass das eigentlich bedeutende Amt das durch die Ordination verlie-

hene Pfarrerramt ist. Ganz bewusst soll der Bischof immer auch Pfarrer bleiben.

In der Zeit Bischof Vellmers traten auch einige territoriale Veränderungen ein. Der Landkreis Schmalkalden, seit alters her Bestandteil Hessen-Kassels, war bereits 1944 an Thüringen übergegangen. Auf kirchlicher Ebene wurde diese Entwicklung 1972 ebenfalls vollzogen. Der Kirchenkreis wurde zum Bestandteil der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens. 1991, unter gänzlich neuen Bedingungen, wurde dieser Wechsel rückgängig gemacht und Schmalkalden stellt seitdem wieder den hessischen Außenposten in Thüringen dar. Im Rahmen einer Reform der Sprengel wurden 1976 die Sprengel Waldeck und Marburg miteinander vereinigt. Gegen den ursprünglich vorgesehenen Namen „Sprengel Marburg“ erhob sich waldeckischer Protest, und daher wurde der Name „Waldeck-Marburg“ gewählt. Die Aufrechterhaltung einer eigenen waldeckischen Identität wurde damit betont.²²

4. Epilog

Wie stark der Anteil des Zwangs beim Zusammenschluss 1934 tatsächlich war, hat Jochen-Christoph Kaiser auf dem Symposium zu diesem Thema im Juni 2009 in Bad Arolsen hinterfragt. Er könne keine Zeichen des Zwangs bei den Waldeckern entdecken, und auch ansonsten sei es sicher sinnvoller, allenfalls von „Widerspruch“ und partiell „Verweigerung“ zu sprechen.²³ Volker Leppin kommt zu einer etwas anderen Akzentuierung in der Bewertung der Ereignisse.²⁴ Unbeschadet dieser Frage dürfte heute aber feststehen, dass diese Verbindung ein Erfolg war. Waldeck verlor seine Selbstständigkeit, brachte sich aber über die Sprengelgründung 1976 hinweg bis heute spür- und sichtbar in die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck ein.²⁵

1 Zitat nach Karl Schilling, Der Zusammenschluss der Landeskirchen Waldeck und Hessen-Kassel, in: Waldeckischer Landeskalendar 282, 2009, S. 80-92, hier S. 92. Hallers Erinnerungen liegen im Druck vor: Hans Schneider (Hrsg.), Bernhard von Hallers Aufzeichnungen über den Kirchenkampf in Waldeck 1933/34, in: Geschichtsblätter für Waldeck 77, 1989, S. 81-188.

2 So 1990 in einer Publikation des Ev. Presseverbandes Kurhessen-Waldeck, wieder aufgenommen von Volker Leppin, Kirche der Mitte. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck 1934 – 2009, in: Jürgen Römer (Hrsg.), Vom Zwang zur Selbstverständlichkeit, 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (Waldeckische Forschungen 16), Bad Arolsen 2009, S. 11-30, hier S. 11.

3 Dies und das Folgende nach Martin Hein, 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, in: Waldeckischer Landeskalendar 282, 2009, S. 93 f.

4 Ebda.

5 Volker Knöppel, Miteinander und Gegenüber. Zur Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (monographiae hassiae 23), Kassel 2000, S. 14, vgl. EKKW. Entstehung – Bekenntnis – Struktur (Sonder-MoBo zur Herbsttagung 2004), Redaktion Friedemann Dittrich, Svenja Koch, Dorothee Rahn, Alexander Ulrich; Hrsg. v. Landeskonvent der Studierenden der EKKW, 2004.

6 Knöppel 2000 (wie Anm. 5), S. 16.

7 Schilling 2009 (wie Anm. 1), S. 81, nach Günter Steiner, Waldecks Weg ins Dritte Reich, Kassel 1990.

8 Schilling 2009 (wie Anm. 1), S. 81.

9 Bettina Wischhöfer, Soll Kurhessen zerschlagen werden. Die Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel zwischen Großhessischer Kirche, Reichsreform, Reichskirche und Deutscher Evangelischer Kirche 1918 bis 1934, in: Römer 2009 (wie Anm. 2), S. 31-51, hier S. 35; Karl Murk, Finis Ecclesiae Waldeccensis, in: Ebda., S. 53-68, hier S. 54 f.; Jochen-Christoph Kaiser, 75 Jahre Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. Der komplizierte Prozess einer landeskirchlichen Neubildung im 20. Jahrhundert, in: Ebda., S. 109-122, hier, S. 112.

10 Einen knappen Überblick zu diesem und dem Folgenden in EKKW. Entstehung – Bekenntnis – Struktur (wie Anm. 5), die Details sind den einschlägigen Beiträgen in Römer 2009 (wie Anm. 2) zu entnehmen.

11 Schilling 2009 (wie Anm. 1), S. 86.

12 Schilling 2009 (wie Anm. 1), S. 86 f.; vgl. die Schilderung Hederichs am Beispiel des Pfarrers Wilhelm Menge: Michael Hederich, Dem Unrecht widerstehen. Der Kampf des waldeckischen Pfarrers Wilhelm Menge um seine Kirche und Gemeinde in Nieder-Ense von 1933 bis 1936 (Waldeckische Historische Hefte 8), Bad Arolsen 2004.

13 Dieter Waßmann, Waldeck. Geschichte einer Landeskirche (monographiae hassiae 10), Kassel 1984, S. 197.

14 Knöppel 2000 (wie Anm. 5), S. 29.

15 Zur kirchlichen Abtrennung Rintelns von Hessen-Kassel und Pyrmonts von Waldeck s. Hans Otte, Formen des Übergangs. Der Anschluss der Kirchenkreise Pyrmont und Grafschaft Schaumburg an die hannoversche Landeskirche, in: Römer 2009 (wie Anm. 2), S. 69-107.

16 Über Menges Verhaftung s. Hederich 2004 (wie Anm. 12), S. 71-76.

17 Schilling 2009 (wie Anm. 1), S. 91.

18 Dies und das folgende nach EKKW. Entstehung – Bekenntnis – Struktur (wie Anm. 5) und Christian Hilmes, Geschichte der EKKW, in: Arbeitsbuch für Küsterinnen und Küster in der EKKW, Kassel 2001.

19 Zu Wüstemann s. jetzt Michael Stahl, Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck während der Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann – Aspekte der Neuordnung in der Nachkriegszeit, in: Römer 2009 (wie Anm. 2), S. 141-152. Stahl wird dazu eine umfangreiche Studie vorlegen.

20 Knöppel 2000 (wie Anm. 5), S. 70.

21 Wie sich zahlreichen Kirchenbauakten dieser Zeit immer wieder entnehmen lässt.

22 Dazu ausführlich und kritisch Volker Knöppel, Zur Identität Waldecks – Zahl und Abgrenzung der Sprengel 1945 und 1975, in: Römer 2009 (wie Anm. 2), S. 153-186.

23 Kaiser 2009 (wie Anm. 9), S. 116.

24 Leppin 2009 (wie Anm. 2), S. 18.

25 Knöppel 2009 (wie Anm. 22), S. 185.

Jürgen Römer, Mündener Straße 2,
35104 Lichtenfels-Dalwigksth

Erster Nachkriegsbischof in Kurhessen-Waldeck

Michael Hederich

1945 wählte die erste Nachkriegssynode der EKKW, nachdem sie das von Hans von Soden vorgeschlagene Leitungsgesetz angenommen hatte, den Pfarrer Adolf Wüstemann einstimmig zum Bischof auf Lebenszeit. Man hatte sich auf diesen schon im Landeskirchenamt tätigen Theologen geeinigt, weil der Gegenkandidat Hans Assmussen Kurhessen fremd und ein entschiedener Lutheraner war. Wüstemann dagegen war ein beliebter Seelsorger in Kassel-Wehlheiden und Mitglied der Bekennenden Kirche, ohne jedoch im Kirchenkampf besonders hervorgetreten zu sein. Er war 1943 von dem neu ins Amt gekommenen Präsidenten Wilhelm Lütkemann als geistlicher Hilfsarbeiter zur Entlastung des kränklichen OLKR D. Merzyn ins Landeskirchenamt berufen worden. Das brachte Schwierigkeiten mit sich, weil diese Entscheidung gegen den Willen aller geistlichen Mitglieder im LKA und ohne Wissen des damals die Kirche leitenden Landeskirchenausschusses getroffen worden war. Deswegen unterblieb auch eine Ernennung zum Landeskirchenrat.

Obwohl Wüstemann mit 17 Amtsjahren länger als seine drei Nachfolger Bischof gewesen ist (Vellmer 15 Jahre, Jung 13 Jahre und Zippert 10 Jahre) und damals die wesentlichen Jahre des Wiederaufbaues und der Neuorganisation des kirchlichen Lebens zu bewältigen waren, wird er von den heutigen Kirchenhistorikern, wie kürzlich zu hören war, wenig gewürdigt. Vielleicht rührt das daher, dass er in seinem persönlichen Umgang sehr zurückhaltend, wenig zugänglich und obendrein gesundheitlich bald schwer angeschlagen war. Er tat sich schwer mit den Lasten seines Amtes, zumal er die Fülle seiner Aufgaben vielfach allein zu bewältigen suchte. Das führte wohl auch zu dem häufigen Wechsel der Prälaten als seiner Stellvertreter (Hertzberg ging als Professor an die Universität Marburg, Horst ebenso, Müller-Osten als Propst nach Hersfeld, Hilmes starb im Amt und Vellmer wurde vorzeitig sein Nachfolger). Schließlich wurde Wüstemann auch unter unerfreulichen Umständen genötigt, sein Amt „aus gesundheitlichen Gründen“, wie es in einer knappen Nachricht

im Kirchlichen Amtsblatt 1/63 hieß, vorzeitig niederzulegen.

Als Synodalpräses von Schlotheim diesen Rücktritt der Synode bekanntgab, stellte er eine ehrende Würdigung in Aussicht, die aber Wüstemann ebenso ablehnte wie jeden Nachruf bei seiner Beerdigung, für die er selber eine nur liturgische Ordnung festgelegt hatte. Was seine krankheitsbedingten längeren Ausfälle angeht, so hatte er bereits 1951, nach einer halbjährigen Pause, vor der Synode erklärt: „Ich leide unter der bedeutenden Minderung meiner Kräfte“. Weitere längere Krankheitsperioden sind aus dem damaligen Schriftverkehr ersichtlich.

Im Gegensatz zu den anderen kurhessischen Bischöfen hat Wüstemann nur eine einzige kleine Schrift veröffentlicht, die 1958 in einer Festschrift für J. W. Mannhart unter dem Titel erschien: „Die religiöse Begründung des Volkstums“. Darin geht er von der Beobachtung aus, dass sich die erstaunliche wirtschaftliche Wiederbelebung nach dem Krieg in restaurativen und revolutionären Tendenzen spaltend auswirkt, und plädiert für eine religiöse Neubegründung des Volkstumsgedankens, der durch den Kolonialismus des 19. Jhdts. und die Diktaturen des 20. Jhdts. zu Unrecht vereinahmt worden sei. Auch die Bedrohung der Umwelt (Versteppung, Bodenerosion u. a.) gefährden das Leben der Völker. Das kann nur durch eine feste Gründung des Volkstums im Religiösen eingedämmt werden. Wüstemann lässt allerdings offen, wie er sich das in der Praxis vorstellt.

Wenn man aber seinen amtlichen Nachlass durchforscht, stößt man allerdings auf eine Fülle von längeren Ausarbeitungen zu theologischen, ethischen und kirchenpolitischen Fragen, die von einer großen Sachkenntnis zeugen und sehr präzise Meinungen erkennen lassen. Auch seine zweijährigen Bischofsberichte vor der Synode zeigen einen mit den vielfältigen Problemen seiner Zeit gut vertrauten Theologen, der seine interessanten Ausführungen auch in den anschließenden Diskussionen kenntnisreich und zugleich hartnäckig zu vertreten wusste.

Einige dieser Themenkreise, die ihn stark bewegt und auch emotional tief in Anspruch genommen haben, seien hier aufgeführt. Gleich nach seinem Amtsantritt kamen an ihn die aufregenden Probleme der Flüchtlinge und der heimkehrenden Kriegsgefangenen dicht heran. Er ließ alle Heimkehrer bereits an der Grenze mit einem persönlichen Grußwort empfangen, hielt zahlreiche Gottesdienste und Vorträge in den verschiedensten Lagern und griff unendlich viele Einzelanfragen und Bitten persönlich auf, die er zu unterstützen bereit war bis hin zu Gnadengesuchen für zum Tode Verurteilte. Er hat damals fast alle Hilferufe persönlich beantwortet, egal von welcher Seite sie kamen und auch wenn sie manchmal fast unzumutbar waren.

Schon mit den Beschlüssen der Notsynode von 1945 über eine kircheneigene Aufarbeitung der NS-Zeit kamen auf Wüstemann schwere Probleme zu, weil der eingesetzte kirchliche Untersuchungsausschuss nur eine beratende Funktion hatte und dem Bischof die Entscheidungen vorschlug, die er dann allein, nach vielen persönlichen Gesprächen und Briefwechsel mit den Betroffenen, zu treffen hatte. Dabei versuchte er nicht nur die familiären und gemeindlichen Belange zu berücksichtigen, sondern auch das Verhalten uneinsichtiger Pfarrer oder solcher, die zur Buße und Wiedergutmachung bereit waren. Als ihm ein hoher Beamter der US-Militärregierung ein zu lasches Vorgehen vorwarf, wehrte sich Wüstemann energisch gegen das ganze öffentliche Entnazifizierungsprogramm und erklärte ihm, 1947 auch öffentlich vor der Landessynode, eindeutig: „Mit diesem Unsinn muss man sofort aufhören“. In einer gemeinsamen Eingabe mit dem südhessischen Kirchenpräsidenten Niemöller sprach er von „unhaltbaren Zuständen“.

Wenn er sich in dieser Sache auch mit Niemöller einmal einig war, so machte ihm dieser sonst sehr zu schaffen. Denn dessen politische und kirchenpolitische Äußerungen führten zu zahlreichen Anfragen und Beschwerden bei Wüstemann. Besonders Niemöllers Vorträge zur Schuldfrage, die er auf Einladungen der BK auch in Kurhessen hielt, stießen auf heftigen Widerspruch. Das ließ Wüstemann auf vorsichtige Distanz gehen, obwohl er weiterhin von der BK zu deren Veranstaltungen – wenn auch vergeblich – eingeladen wurde.

Auch die während der Kirchenkampfzeit weithin ruhende Bekenntnisfrage brach 1945 sofort wieder auf. Es gab sowohl im Raum der Hanauer Union, als auch im niederhessischen Kirchengebiet einflussreiche Vertreter, die, von der Bischofswahl angefangen, dieses Amt ablehnten und jede Gelegenheit benutzten, um vermutete Änderungen am Bekenntnisstand anzuprangern. Dazu boten besonders die Einführung eines einheitlichen Katechismus für die Schulen, die Vereinigung der konfessionsverschiedenen Gemeinden in Marburg und ähnliche Vorgänge in Fulda gute Gelegenheiten, um Ängste zu schüren und sie an der Haltung des Bischofs festzumachen. Sicher war es da nicht besonders hilfreich, wenn der verärgerte und zu Unrecht angegriffene Bischof da von „konfessionalistischer Narretei“ sprach. Probleme gab es da auch durch die Michaelsbruderschaft, die, nicht nur in Marburg, ein stark lutherisch geprägtes Eigenleben entwickelte, sondern auch mit ihren liturgischen Neuerungen nicht überall auf Verständnis stieß.

Zahlreiche Beschwerden, besonders aus pietistischen Kreisen, erreichten Wüstemann über theologische Aussagen seines Lehrers Rudolf Bultmann (die sogenannte Entmythologisierung). Diese hatte Wüstemann schon in seinem Kasseler Pfarrhaus in einem privaten Arbeitskreis mit Bultmann diskutieren lassen. Später wurde das in Marburg festgesetzt und durch die von Wüstemann vorgeschlagenen offiziellen Gespräche „*pia desideria*“ ergänzt. Wüstemann hatte sich stets mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass Bultmanns Wirken nicht verketzert oder durch Synodenbeschlüsse eingengt wurde. Weil er sich damit für die Freiheit der theologischen Forschung und Lehre in seiner Kirche stets eingesetzt hat, dankte ihm die Marburger theologische Fakultät das mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde.

Stolz war der Bischof auch über die Tatsache, dass die kurhessische Kirche als eine der ersten in der EKD ein Gesetz über den Einsatz von Pfarrerinnen in der Gemeinde beschlossen hatte. In den heftigen Synodaldebatten hatte er sich mit großem persönlichem Engagement für diese Entscheidung eingesetzt. Ebenso bemühte er sich jahrelang um die Rückkehr der renitenten Gemeinden in die Landeskirche, die er immer wieder, zuletzt in einem offenen Brief 1951, zu Verhandlungen eingeladen hatte. Schließlich kam eine positive Antwort von

Pfarrer Schlunk, der sich mit seinen Gemeinden Schemmern und Morschen zu einer Wiedervereinigung bereit erklärte, die dann am 22. Juli 1956 mit einer Predigt von Wüstemann in Schemmern vollzogen wurde.

Wüstemann pflegte auch protollarisch höfliche Beziehungen zu seinen katholischen Amtskollegen, konnte sich aber auch gelegentlich recht kritisch über den „politischen Katholizismus“ äußern. In öffentlichen Stellungnahmen sprach er sich gegen „provokierende Fronleichnamsprozessionen“ im Lande aus und trug sich damit erheblichen Ärger von der anderen Seite ein.

Wüstemann predigte häufig, und konnte dabei auch einfache Zuhörer gut ansprechen. Das Jahr 1946 verzeichnet in seinem Terminkalender 52 Gottesdienste und Einführungen. Er hielt auch Rundfunkgottesdienste und schrieb Andachten für den Sonntagsboten.

Wüstemann nahm 1948 an der Weltkirchenkonferenz in Amsterdam und 1952 an der Luth. Weltbundtagung in Hannover teil. Er besuchte 1954 mehrere Kirchen in den USA und die Synode der Hervormde Kerk in Holland. 1951 beteiligte er sich an einem Kirchenführertreffen mit Bundeskanzler Adenauer über die Frage der Wiedervereinigung und führte Gespräche mit den großen Parteien über gemeinsam interessierende Fragen.

Wüstemann war gleich 1945 mit dem Landeskirchenamt aus Soden-Allendorf nach Kassel in die Schloßteichstraße 5 (ein Haus des Mutterhauses Kassel) zurückgekehrt und be-

gann von dort aus die Wiederaufbauarbeit zusammen mit Präsident Lütke mann, Prälat Hertzberg und den Kirchenräten Neubauer, Blesse, Ackermann und Frick (die beiden letzteren im Nebenamt). Nach dem Umzug in das vom Staat neugebaute Amtsgebäude in der Heinrich-Wimmer-Straße 4 arbeitete er dort mit einem erheblich sich vergrößerndem LKA, zusammen mit Vizepräsident Jung, (seit 1960 Füllkrug) und den Kirchenräten Frindte, Jungbluth, Bezenberger, Krommes und Maurer.

Erwähnt werden müssen hier auch noch die zahlreichen Gesetze zur Neuordnung der Kirche während seiner Amtszeit: Kirchengesetz (1946), Pröpste (1947), Dekane (1948), Pfarrverwalter (1949), Visitationen (1949), Ehescheidungen der Pfarrer (1953), Rechtsverhältnisse der Pfarrer (1955), Wahlrecht (1957), Rentämter (1958), Pfarrerinnen (1961), Pfarrbesoldung (1962). 1949 wurde das neue Kirchengesangbuch eingeführt, 1952 der Gebäudekomplex am Gesundbrunnen mit dem Schlösschen Montcheri erworben und 1960 der Staatsvertrag mit dem Land Hessen unterschrieben.

Es wurde dieser Lebensleistung von Adolf Wüstemann in dem offiziellen Nachruf anlässlich seines Ablebens am 22. Januar 1966 sicher nicht ausreichend gerecht, wenn es darin lediglich hieß: „Sein Amt verstand er als einen Auftrag zum Dienst an den Pfarrern, deren theologische Fortbildung ihm besonders am Herzen lag“. (Kirchl. Amtsblatt 1/66).

*Michael Hederich
Bergstraße 19, 34292 Ahnatal*

OPTION FÜR DIE ARMEN – MEHR ALS EIN SCHLAGWORT

Kirchliche Lobbyarbeit für Arme im reichsten Kreis Deutschlands

Alexander Dietz

Dr. Alexander Dietz ist Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Hochtaunus

Armut ist zu einem Modethema geworden. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen schwarz auf weiß, dass die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland immer weiter auseinander geht. Mit der Einführung von „Hartz IV“ im Jahr 2005 sanken die staatlichen Leistungen für Millionen von Erwerbslosen über Nacht unter die Armutsgrenze.

Immer mehr Menschen arbeiten für Gehälter, von denen sie nicht leben können. Mittlerweile versorgen etwa 850 Tafeln in Deutschland rund eine Million bedürftige Menschen mit Lebensmitteln. Im Fernsehen laufen nachmittags „Reality-Soaps“, in denen der Familienalltag armer Familien aufgerollt wird.

Armut ist längst kein gesellschaftliches Randphänomen mehr. Etwa jeder Zehnte ist davon betroffen, und zwar in jeder Stadt und in jedem Dorf – Tendenz stark steigend. Als arm sind Menschen zu bezeichnen, die in meh-

renen wesentlichen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnung, Gesundheitsversorgung, Bildung usw.) von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Das ist laut soziologischer Studien normalerweise ziemlich genau dann der Fall, wenn jemand weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Nettoeinkommens (in Deutschland etwa 800 Euro) zur Verfügung hat. Die Ursachen für Armut sind vielfältig: Massenarbeitslosigkeit aufgrund fehlender Arbeitsplätze, politische Entscheidungen für Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze, Defizite in der Bildungs-, Familien- oder Integrationspolitik, niedrige Löhne oder individuelle Probleme (z.B. Trennung, Sucht, Konsumverhalten).

Solidarität mit den Armen kann für die Kirche nichts Nebensächliches sein. Die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ von 2006 bringt es auf den Punkt: „Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi“ (S. 15). Es steht also theologisch gesehen für uns als Kirche alles dabei auf dem Spiel, dass wir den entsprechenden Bibeltexten in unseren Predigten nicht den Stachel ziehen, dass es uns nicht gleichgültig ist, ob Arme unsere gemeindlichen Angebote nutzen oder nicht, dass wir es nicht unwidersprochen stehen lassen, wenn Vorurteile gegen Arbeitslosengeld II-Bezieher oder Flüchtlinge in unseren Gemeinden geäußert werden und dass personale sowie politische Diakonie trotz aller anderen Verpflichtungen ganz oben auf unserer Prioritätenliste stehen.

Die EKHN hat also eine richtige und wichtige Entscheidung getroffen, als sie bei ihrer Prioritätensetzung im Vorfeld der Strukturreform den Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung als einen der Kernbereiche kirchlicher Arbeit definierte. Auch der Gedanke, die Wahrnehmung dieses Kernbereichs kirchlicher Arbeit auf allen Ebenen sicherzustellen, nämlich auf lokaler Ebene durch die Kirchengemeinden und die Pfarrer und Pfarrerrinnen, auf regionaler Ebene durch die Referenten und Referentinnen für Gesellschaftliche Verantwortung und auf Landesebene durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, hat

sich als sinnvoll und fruchtbar herausgestellt. Als Beispiel für kirchliche Lobbyarbeit für Arme auf regionaler Ebene möchte ich einige Erfahrungen aus meiner Tätigkeit als Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Hochtaunus wiedergeben.

Der Hochtaunuskreis ist seit vielen Jahren neben Starnberg der Kreis mit dem höchsten durchschnittlichen Nettoeinkommen und der höchsten Kaufkraft in Deutschland (etwa 50 Prozent über dem Bundesdurchschnitt). Die Arbeitslosenquote ist niedrig. Ein Grund zur Freude – aber auch ein Problem. Denn viele Menschen (sogar einige Pfarrerrinnen und Pfarrer) denken, dass es im reichen Hochtaunuskreis keine Armut gebe. Doch trotz niedriger Quoten leben im Hochtaunuskreis rund 11.000 Menschen von Sozialleistungen, die unterhalb der Armutsgrenze liegen (Langzeitarbeitslose und ihre Familien, Flüchtlinge, Rentner und Rentnerinnen mit Minirenten). Dazu kommen schätzungsweise 6.000 weitere Arme, die Anspruch auf Sozialleistungen hätten, aber darauf aus Scham oder Unwissenheit verzichten. Die Nöte und Interessen dieser Menschen drohen angesichts des Klischees vom reichen Kreis in der öffentlichen Wahrnehmung unterzugehen oder gar tabuisiert zu werden. Die Betroffenen fühlen sich – gerade weil sie in einer reichen Umgebung leben – in besonderem Maß stigmatisiert und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen. Die Lebenshaltungskosten sind hier höher, der Hartz IV-Satz aber nicht. Die Kluft zwischen dem gesellschaftlichen Standard und ihrer Lebenssituation ist größer als in weniger reichen Kreisen. Gleichzeitig sind Vorurteile gegen weniger leistungsfähige Menschen größer und ökonomisches Leistungs- und Prestigedenken ausgeprägter. Mitunter spiegelt sich diese Haltung auch im rigiden Umgang von Behörden mit Betroffenen.

Die Kreisverwaltung ist daran interessiert, das Image vom Kreis ohne soziale Probleme aufrechtzuerhalten und verzichtet auf die sonst überall übliche Sozialberichtserstattung. An dieser Stelle bestand Handlungsbedarf, und dank der neuen Strukturen konnte die Kirche reagieren. Im Jahr 2005 habe ich den ersten und im Jahr 2008 den zweiten Reichtums- und Armutsbericht für den Hochtaunuskreis herausgegeben, um auf die Lebenssituation der vielen bedürftigen Menschen und auf sozialpolitischen Handlungsbedarf aufmerksam zu machen. Anschließend wurde ich zu

Vorträgen in viele Kirchengemeinden eingeladen und konnte dort verbreiteten Vorurteilen entgegenwirken und für die Bedeutung des Themas in der Gemeindegemeinschaft sensibilisieren. Es ist beispielsweise nicht gleichgültig, wie viel ein Getränk auf einem Gemeindefest kostet. Die „Armen“ erkennt man nicht daran, dass sie zerrissene Kleider tragen. Sie leben in unserer Nachbarschaft. Manche gehen jeden morgen mit der Aktentasche aus dem Haus, damit niemand merkt, dass sie ihre Arbeit verloren haben. Andere gehen gar nicht mehr aus dem Haus, da sie weder Geld für eine Busfahrkarte noch für eine Cola in einer Gaststätte haben. Wieder andere leiden darunter, dass ihre Kinder zu keinem Kindergeburtstag eingeladen werden, weil sie keine Gegeneinladung aussprechen können. Viele wüssten ohne die Tafel nicht, was sie essen sollen, wenn zur Mitte des Monats die zu knapp bemessenen Sozialleistungen aufgebraucht sind. Nicht wenige verzichten auf notwendige Arztbesuche, weil ihnen das Geld für die Praxisgebühr fehlt.

Die unsägliche Hartz IV-Debatte zeigt, wie verbreitet Vorurteile gegen Erwerbslose sind. Die meisten, die denken, dass „es denen gar nicht so schlecht geht“, wissen nicht einmal, wie niedrig die Bezüge tatsächlich sind. Wer mehr Anreize zur Arbeit fordert, weiß anscheinend nicht, dass es diese Anreize längst gibt: Wer nicht arbeiten will, bekommt seine Bezüge radikal gekürzt. Die Missbrauchsquote liegt nach seriösen Studien bei unter zwei Prozent. Das Problem liegt in den allermeisten Fällen nun einmal nicht in der fehlenden Arbeitsmotivation, sondern in fehlenden Arbeitsplätzen. Wenn man das verstanden hat, braucht man auch nicht mehr so viel Angst davor zu haben, dass die Sozialleistungen ja nicht zu hoch sein dürfen, sondern man kann fragen, wie hoch die Leistungen denn sein sollten, damit jeder Mensch, auch der, der zu seinem Leidwesen keinen Arbeitsplatz finden kann, ein menschenwürdiges Leben führen kann. Kirche, die als Kirche Jesu Christi für Arme eintreten möchte, muss hier Aufklärungsarbeit leisten.

Das beste Mittel gegen Vorurteile ist immer noch der persönliche Kontakt zu Betroffenen. Da die meisten Gottesdienstbesucher aber nicht das Treffen der örtlichen Erwerbsloseninitiative besuchen werden, sollte man die Betroffenen in die Gottesdienste einladen. Im vergangenen Jahr habe ich gemeinsam mit der Bad Homburger Erwerbsloseninitiative einen

Gottesdienst in einer Kirchengemeinde gestaltet. Einzelne Menschen haben erzählt, wie sie in ihre Situation geraten sind (z.B. Firmenpleite, Scheidung) oder aus ihrem Alltag berichtet (z.B. kein Geld für die Fahrkarte zur Beerdigung der Mutter). In der Predigt ging es darum, dass der Grund der Würde jedes Menschen in Gott liegt und nicht in seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit oder seinem derzeitigen Einkommen. Das ist der Kern des Evangeliums – auf die Situation armer Menschen in unserer Gesellschaft zugespielt. In diesem Gottesdienst waren Arme nicht nur pro forma willkommen, und im Armen begegnet uns bekanntlich Jesus selbst (Mt 25,31ff.). Viele Gottesdienstbesucher zeigten sich anschließend tief bewegt.

Beim ersten Bad Homburger „Tag der Armut“, den ich gemeinsam mit der Katholischen Kirche, der Erwerbsloseninitiative und der Gewerkschaft ebenfalls im vergangenen Jahr veranstaltet habe, sollte ein noch größerer Teil der Bevölkerung erreicht werden und vor allem auch politische Entscheidungsträger aus der Region. Denn auch wenn über die Höhe der Sozialleistungen auf bundespolitischer Ebene entschieden wird, so kann doch die Lokalpolitik einiges tun, um von Armut betroffenen Menschen ihr Leben zu erleichtern (Mobilitätspass, Bündnis für Familie, angemessene Mietpreisrichtlinien usw.). Um Menschen für eine Auseinandersetzung mit dem Thema Armut zu gewinnen, die normalerweise nicht zu solchen Veranstaltungen kommen, haben wir beim Tag der Armut gezielt ungewöhnliche Gruppen als Podiumsgäste und in Form künstlerischer Einlagen beteiligt, wie z.B. Schulklasse, Stiftung, Sportverein, Karnevalsverein, Serviceclubs, Jugend-Theatergruppe, Psychologin u.a. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Die Kirche sollte sich trauen, in ihrer Lobbyarbeit für Arme auch neue Wege zu gehen, aber vor allem darf sie in dieser ihrer ureigensten Aufgabe nicht nachlassen und muss „den Mund auftun für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind“ (Spr 31,8). Eine besonders gute Gelegenheit dafür stellt kirchliche Tafelarbeit dar. In diesem Zusammenhang sollte keine Gelegenheit dazu versäumt werden, öffentlich auf die Probleme armer Menschen und auf den Skandal von Armut in einem reichen Land hinzuweisen.

*Alexander Dietz, Heuchelheimer Str. 20,
61348 Bad Homburg*



DER THÜRINGER PFARRVEREIN E.V.

VERTRETUNG DER PFARRERSCHAFT

Einladung zum Pfarrertag am Mittwoch, dem 16. Juni 2010

Martin-Niemöller-Haus, Martin-Niemöller-Straße 4, 07747 Jena-Lobeda

Wider die Feigheit

Das Herz lernt dem Tod und der Sünde zu trotzen.*
Ein Dialog zwischen Theologie und Recht

Referenten:

Selbstbewusstsein und Sendungsbewusstsein bei Martin Luther

Erkenntnisse für das Tun und Lassen im Pfarramt
und im kirchlichen Dienst

Dr. Martin Treu, Wittenberg; Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Die (Un)abhängigkeit im Amt

Freiheit und Bindung im Pfarrerrecht als Herausforderung

Werner Siebert, Rechtsanwalt in Hannover

10.00 Uhr	Andacht
10.15 Uhr	Referat von Dr. Martin Treu mit Gelegenheit zu Nachfragen
12.00 Uhr	Mittag
12.45 Uhr	Referat von Rechtsanwalt Werner Siebert mit Gelegenheit zu Nachfragen
anschließend	Diskussion mit Dr. Martin Treu und Rechtsanwalt Werner Siebert

Martin Luther, zumindest in den jungen Jahren nicht mit einem überragenden Selbstbewusstsein ausgestattet, wurde zum Symbol für die Standhaftigkeit für den rechten Glauben, den er und andere in Gefahr sahen. Trotz oder gerade wegen des äußerlich blühenden kirchlichen Lebens und Handelns – u.a. mit Ablassbriefen – gab es einen inneren Verfall. Luther, Melanchthon und andere haben nicht in der Absicht gehandelt, etwas Neues zu schaffen, sondern wollten ganz bewusst zu den Wurzeln, zu den Quellen (ad fontes) des Glaubens zurückkehren.

Der Blick in die Geschichte lehrt uns, dass die Gefährdung des Glaubens keineswegs eine einmalige Angelegenheit war, die mit dem Wirken der Reformatoren für immer gebannt ist. In fast jeder Epoche gab es drängende Fragen, die oft mit den aus der Umwelt stammenden, jeweils gerade modernen Rezepten beantwortet werden sollten. Erst nachträglich wurden die Fehleinschätzungen und Folgen offensichtlich. Einige wenige haben gewarnt, manchmal deshalb nicht überlebt und (zu) spät Ehre erfahren.

Welchen Gefahren ist der Glaube heute ausgesetzt und führen unsere Rezepte wirklich zur Genesung? Das sind keine leicht zu beantwortenden Fragen, jedenfalls nicht, solange wir die Antworten nicht in der Rückschau geben können. Hinterher ist man zwar immer schlauer, aber solange sollte unsere Geduld nicht reichen. Welche theologischen Kriterien haben wir aus den Erkenntnissen der Reformation anzuwenden, wenn wir meinen, die Gegenwart stelle uns vor besondere Aufgaben?

Daneben hat jede Epoche ihren Anpassungsdruck erzeugt. Was haben wir dem entgegensetzen und welche Freiheit eröffnet das kirchliche Recht, aber auch welche Verpflichtung legt es uns auf, gegebenenfalls sogar zum Widerstand?

* aus: „Von der freyheyt eynes Christenmenschen“ von Martin Luther (unter 18. letzter Satz)

Synodale, Mitarbeiter und Kirchenbeamte sind ebenfalls zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Selbstverständlich sind Gäste über landeskirchliche Grenzen hinaus wieder willkommen. Das Mittagessen ist frei. Die anfallenden Fahrtkosten werden Mitgliedern des Thüringer Pfarrvereines erstattet. Um Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten.

Wegen der Planung wird um **Anmeldung bis zum 28. Mai 2010** per Post, Fax oder E-Mail gebeten an:

Frau Heide Tomschke-März
Berggasse 2
96523 Steinach
Tel.: 036762/32203
Fax: 036762/12495
E-Mail: pfarrverein-buero@web.de

.....

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zum Thüringer Pfarrertag am 16.06.2010 im Martin-Niemöller-Haus, Martin-Niemöller-Straße 4, 07747 Jena-Lobeda an.

Name:

Anschrift:

Tel./Fax:

E-Mail:

Ich nehme am Mittagessen teil: Ja / Nein

Ich bin Mitglied des Thür. Pfarrvereines: Ja / Nein

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Vorankündigung – Termin bitte vormerken!

Mitgliederversammlung des Thüringer Pfarrvereins am 6. Oktober 2010, 10.00 Uhr in Neudietendorf

Mit Vorstandsbericht und Bericht des Schatzmeisters.
Ein besonderes Thema ist in Vorbereitung. Referent wird der
Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes, Dr. Rainer Stahl, Erlangen, sein.

FÜR SIE GELESEN

Kirche, Campus und Karriere. Theologiestudium und Pfarramt – Eine Perspektive. Herausgegeben durch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Juni 2009, 40 S.

Nachwuchswerbung: Als altgedienter Ruheständler erinnere ich mich an die „Theologenschwemme“ vor vierzig Jahren. Viele junge Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung meldeten sich. Ihre Zahl überstieg die der freien Stellen. Die Landeskirche musste gute Leute abweisen und in andere Berufe schicken. Gleichzeitig wussten wir, dass auf die Dauer gesehen auch wieder eine Zeit des Nachwuchsmangels eintreten werde. Jetzt muss wieder geworben werden. Schüler und Schülerinnen vor dem Abitur sollen ermutigt werden, Theologie zu studieren und sich für den Pfarrberuf zu entscheiden. Dem dient das Heft, auf das hier hinzuweisen ist.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Ich finde das Heft gut und kann mich mit seinem Inhalt identifizieren. Werbung steht immer in Gefahr, schönzufärben. Aber hier sind die Informationen – sowohl über das Studium wie über den Beruf – knapp, umsichtig und solide. Hilfreich ist im Eingangsteil die Checkliste zur eigenen Entscheidung. Sie kann die „Berufung“, – so unterschiedlich diese empfunden werden mag, – nicht ersetzen. Aber sie kann Fehlentscheidungen abblocken.

Die beiden Landeskirchen nennen ihre Ansprechpartner in den Ausbildungsreferaten. Sie stellen sich aber vor allem durch ihre leitenden Repräsentanten vor: Bischof Martin Hein in Kassel und Kirchenpräsident Volker Jung aus Darmstadt verantworten beide das Editorial. Sie äußern sich aber auch in Interviews zu gestellten Fragen, u. a. zu ihrer eigenen Berufsentscheidung. Weitere mit Namen genannte Ansprechpartner schildern Teilaspekte der Ausbildung und des Berufs. Bei der Kennzeichnung des Ganzen ist zu lesen: „Das Pfarramt gehört zu den vielseitigsten, kreativsten und schönsten Berufen, die es gibt.“ Ein eigenes Anliegen finde ich in dem Satz: „Die Fähigkeit, kompetent *leiten* zu können, gewinnt für Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend an Bedeutung.“ Sympathisch ist auch, dass im Blick auf „Karriere“ keine falschen Hoffnungen auf kirchenleitende Ämter, die

ohnehin nicht zahlreich sind, gemacht werden. Das ist überhaupt kein Thema des Heftes. Mit seinen zum Teil großformatigen Bildern ist es professionell, gut und großzügig gestaltet.

Die Kooperation zwischen den beiden hessischen Landeskirchen wird weiter ein aktuelles Thema bleiben. Das gemeinsame Heft zur „Nachwuchswerbung“ ist ein guter Anfang.

Otto Kammer



Manfred Gerland, Faszination Pilgern. Eine Spurensuche, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2009, 208 Seiten, ISBN 978-3-374-02671-5, €19,80

Die Saison beginnt im Frühjahr: Männer und Frauen machen sich auf den Weg, um wieder zu sich selbst zu kommen, um Kraft und Orientierung für ihr Leben zu finden – und von Jahr zu Jahr werden es mehr. Weltweit, so heißt es in Fachkreisen, werden in diesem Jahr 300 Millionen Menschen als „spirituelle Touristen“ unterwegs sein. Auch in unseren Breiten wächst die Zahl derer, die sich nach dem Winter „auf die Socken“ machen, wie es bei Brechts „Mutter Courage“ heißt. So ist etwa der Gottesdienst Anfang März in der Marburger Elisabethkirche zur Eröffnung der Pilgersaison gut besucht: Ob sie sich auf wiederentdeckte regionale Pilgerwege begeben oder den Jakobsweg in den Blick nehmen – viele Menschen suchen für ihren persönlichen Aufbruch nach einer spirituellen Einstimmung und wollen ihn unter den Segen Gottes stellen. Aber was macht eigentlich die „Faszination Pilgern“ aus? Welche Hintergründe hat diese religiös durchwirkte Form des Unterwegsseins? Wie stellt sich das uns aus der jüdisch-christlichen Tradition bekannte Phänomen im Buddhismus dar, in der indianischen Kultur, bei Hindus und Moslems? Und wie könnte man den besonderen Geist beschreiben, den das Pilgern vom „normalen“ Wandern unterscheidet? Manfred Gerland, kurhessischer Pfarrer, Leiter der Evangelischen Bildungsstätte Kloster Germerode und selbst begeisterter Pilger, bietet mit seinem neuen Buch Antworten auf diese Fragen an. Kulturgeschichtlich interessant ist schon der einleitende Blick auf die im Mittelalter entstandene Walz der Handwerker, auf die Grand Tour der Adligen des 18. Jahrhunderts oder auf die neuzeitliche Studienreise – drei Formen profanen Reisens, an

denen sich dennoch Grundphänomene des Pilgers ablesen lassen. Kompakt und gut lesbar sind die Ausführungen zu den Pilgerwegen in den Religionen. Nachdenkenswert die Überlegungen zu den Orten der Kraft und zu den Sehnsüchten und Erwartungen, mit denen zeitgenössische Pilger sich auf den Weg machen. Besonders die eingestreuten Erfahrungen von Männern und Frauen, die etwa zum Hülfensberg im thüringischen Eichsfeld pilgern, sind bewegend und aufschlussreich.

Im Grunde ist „Faszination Pilgern“ von Manfred Gerland selbst wie ein Pilgerweg in Buchform – ein geistiges Unterwegssein entlang zahlreicher Stationen und Haltepunkte hin zur Auseinandersetzung mit elementaren Lebensbewegungen. Und auch wenn man der Zuordnung des Phänomens „Pilgern“ zu dem vorgelegten und an Manfred Josuttis orientierten energetischen Modell nicht folgen kann oder will: der Weg durch das Buch lässt den Leser oder die Leserin dennoch bereichert zurück.

Maik Dietrich-Gibhardt



Christian Möller, „Lasst die Kirche im Dorf! – Gemeinden beginnen mit dem Aufbruch“, (Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2009, 141 S. m. 5 Abb., kart., €16,90, ISBN 978-3-525-69202-8)

Im vergangenen Jahr hatte ich meinen Vorstandsbericht unter das Motto „Aufbruch Gemeinde“ gestellt und die ermutigenden Zeichen aus unserer Kirche und aus Bayern geschildert, die ein neues Selbstbewusstsein der Gemeinden – und dabei auch vor allem der kleinen – deutlich gemacht haben. Nun ist im vergangenen Jahr ein Buch des Ex-Kurhessen Christian Möller erschienen, in dem der emeritierte Professor für Praktische Theologie aus Heidelberg, wie ich finde, wohl sehr vielen Gemeindegliedern und den meisten Pfarrern und Pfarrerinnen (auch mir) aus dem Herzen spricht, wenn er mit Leidenschaft und guten Gründen für eine „Kirche der kurzen Wege“ wirbt, die „nahe bei den Menschen ist, wo die Glocken zum Gebet und zum Gottesdienst einladen, wo Kinder und Erwachsene getauft, Jugendliche unterwiesen, Eheleute getraut, Kranke gepflegt, Sterbende begleitet und Tote begraben werden“ (S.9).

Scharf kritisiert Möller darum vor allem zwei, wie er meint, Fehlentwicklungen in unseren Kirchen (auch der kurhessischen): die Zerschlagung von Ortsgemeinden und damit deren Schwächung durch Regionalisierung, Fusionierung, Zentralisierung und Pfarrstellenstreichung; und die Banalisierung der Verkündigung zum „Entertainment“ einer Spaßgesellschaft, die sich nur noch zu Tode amüsieren kann. Darin widerspricht Möller ausdrücklich den Ideen der EKD-Programmschrift „Kirche der Freiheit“ (wie er es ja auch bereits 2006 auf dem Deutschen Pfarrertag bei uns in Fulda getan hat) und plädiert für eine Kirche, die sich von den Ortsgemeinden her aufbaut und in ihren Gottesdiensten nicht „Erwartungen befriedigt, sondern Geheimnisse feiert“, z.B. das Geheimnis von Gottes Gegenwart, die „zersorgte“ Seelen aufrichtet, Menschen ihre Schuld bekennen und Gottes Vergebung annehmen lässt und die zum Mitleiden und Mitfreuen befähigt. Gegen eine rational kaum noch nachvollziehbare Kritik an der angeblich so „gesellschaftsfernen und milieuerengten“ Ortsgemeinde stellt er sein Plädoyer für eine „offene Parochie als Kirche in nachbarschaftlicher Gestalt“ innerhalb eines überschaubaren Gebietes, ob im Dorf, in der Kleinstadt oder im Stadtteil, als eine „Kirche in Rufweite“, eine „menschennahe Kirche“, eine „Kirche für die Nachbarschaft“. Denn diese Kirche am Ort ist gerade für all die so sehr notwendig, die z.B. wegen Krankheit, Alter oder auch Geldmangel an ihren Wohnort gebunden und angesichts der oftmals infrastrukturell ausblutenden Wohnquartiere besonders stark auf eine Kirchengemeinde als „dritten Sozialraum“ angewiesen sind. Und solche parochiale Gemeinde vor Ort benötigt keine Reformprogramme von oben, weil sie nach Luthers Ratsschlag durchaus in der Lage sind zu lernen: „Eine Gemeinde ahme die andere frei nach“ (S.140). Ein Veränderungsvorschlag Möllers lautet darum: diesen Ortsgemeinden gehört die Kirchensteuer, denn da kommt sie ja auch her; in Schweden erhielten sie beispielsweise 90% und gäben nur 10% an die Kirchenleitung weiter. (Ich denke, bei uns wäre vielen Gemeinden ja schon sehr geholfen, wenn die Aufteilung der Kirchensteuer 60 zu 40% zugunsten der Gemeinden und Kirchenkreise wäre!). Die Gemeinde vor Ort brauche also keine ständige Veränderungshilfe, vielmehr könnte sie dann immer noch vielen helfen,

wenn man sie „eine unvollkommene Gemeinde“ sein ließe und eventuell notwendige Erneuerung zunächst einmal für sich selbst vom Herrn der Kirche erbitte.

Aber wo Möllers Herz eigentlich schlägt, das zeigen die beiden weiteren Abschnitte seines Buches: „Plädoyer für die offene Parochie“ und „Freiräume der Kirchengemeinden“! Er ist vor allem am Auftrag der Gemeinden zur Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Unterweisung interessiert. Das machen so auch drei Predigten deutlich über das Vertrauen, die Seligpreisungen und den Segen als Raum für alle. Von einer solchen „auftragstreuen Kirche, die bei Trost ist“, erzählen auch seine Ausführungen über „wie im Gottesdienst Seelsorge geschieht“, „warum die Gemeinde ein Raum der Seelsorge ist.“

Beeindruckt hat mich, wie er den „Kirchenbau für die Gemeinschaft der Heiligen“ theologisch deutet als „umbaute Liturgie“ und „Predigt der Steine“: er vereine vergangene, gegenwärtige und zukünftige Generationen von Christen zu einer gottesdienstlichen Gemeinde, die „in licht durchflutenden Räumen schon etwas vom göttlichen Licht des himmlischen Jerusalems“ erahne, das nicht nur Menschenrede in Gotteswort, sondern auch undurchsichtiges Lebensdunkel in geordnetes Leben vor Gott verwandeln könne.

Ich habe mich von Christian Möllers Überlegungen so ansprechen lassen, weil er in durchaus wohltuend verständlicher Sprache einfache, nahe liegende Einsichten ausspricht und zu ihrer Umsetzung ermutigt; so also ein Buch, das auch in unseren Gemeinden, ich denke dabei vornehmlich auch an die im Arbeitskreis „kleine Gemeinden“ Engagierten, Mut zum Aufbruch zu machen vermag.

*Lothar Grigat, Kasselweg 20,
34225 Baunatal*

13. Bundeskongress für Notfallseelsorge und Krisenintervention in Münster

Vom 31. Mai bis 2. Juni 2010 findet der 13. Bundeskongress für Notfallseelsorge und Krisenintervention in Münster statt. Tagungsort ist das Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Erwartet werden 300 Einsatzkräfte aus allen Institutionen und Organisationen der Psychosozialen Notfallversorgung im gesamten Bundesgebiet. Dazu gehören Pfarrer und pastorale Mitarbeiter ebenso wie Rettungskräfte, Feuerwehrleute und Polizisten oder Psychologen, Psychotherapeuten und Notärzte.

Das Treffen in der Stadt des Westfälischen Friedens steht unter dem Motto „Miteinander vernetzt - Grenzen überwinden“. Inhaltlich geht es vor allem darum, über den Nutzen von Netzwerken in der Psychosozialen Notfallversorgung nachzudenken und Chancen und Hemmnisse bei der Bildung von Netzwerken zu diskutieren. Dahinter steht die Erfahrung, dass mangelnde Vernetzung zu Reibungsverlusten und Qualitätseinbußen in Einsatzsituationen führen kann. Hinzu kommt ein breites Workshopangebot zu Themen wie „Tod zur Unzeit: wenn Kinder sterben“, „Gequält, geschlagen und missbraucht“ oder „Rituale in der Notfallseelsorge oder bei der Krisenintervention“.

Während der dreitägigen Veranstaltung wird ein Ökumenischer Gottesdienst aller Teilnehmer im St.-Paulus-Dom am 1. Juni mit anschließendem Empfang im Haus der Bezirksregierung stattfinden.

Veranstaltet wird der Kongress von der Evangelischen Kirche von Westfalen, vom Bistum Münster, vom Institut der Feuerwehr NRW, der Konferenz Evangelische Notfallseelsorge und von der Akademie Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge. Schirmherr des Bundeskongresses ist der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Ingo Wolf.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Interessierte auf der Homepage www.nfs-kit.de.

Die Akademie Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, eine Einrichtung der BRUDERHILFE - PAX - FAMILIENFÜRSORGE, ist geschäftsführend für die Konferenz Evangelische Notfallseelsorge tätig und fördert den Bundeskongress.

AUCH DAS NOCH ...

Letzte Meldung

„Lunchkonzert:
Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuz.“

Fränkische Landeszeitung

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Ev. Gemeindeamt, Barfußertor 34, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrerverein.

Redakteure: Pfr. Maik Dietrich-Gibhardt, Rosenstr. 9, 35096 Weimar, Tel. (0 64 21) 97 15 86; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str.13, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. (0 56 62) 44 94 / Fax (0 56 62) 67 45.

Redaktionsanschrift: Pfr. M. Dietrich-Gibhardt, Haspelstr. 5, 35037 Marburg, Tel. (0 64 21) 91 26 13 / Fax (0 64 21) 91 26 33, E-Mail: m.dietrich-gibhardt@dwo-online.de.

Redaktionskommission: Dekan i.R. Lothar Grigat, Kasselweg 20, 34225 Baunatal-Großenritte, Tel. (0 56 01) 89 57 76; Pfr. Kurt Rainer Klein, Pfaffenwaldstr. 21, 55288 Schornsheim, Tel. (0 67 32) 33 67; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein,

Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98; Pfr. Wilfried Stötzner, Kirchstraße 11, 07924 Ziegenrück, Tel. (03 64 83) 2 22 58, Fax (03 64 83) 2 25 93; Pfr. Dierk Glitzenhirn, Korbacher Str. 215, 34132 Kassel, Tel. (05 61) 40 13 77, Fax (05 61) 4 00 90 09; Pfr. Werner Böck, Hochstädter Straße 40a, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 88 45 28.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.
ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 5. 2010

Inhalt:

Editorial / Feriendorf in Lubmin 30

Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN
Vorstandsbericht 2010
Martin Zentgraf 31

Klausurtagung in Kassel
Deutscher Pfarrerverband gegen
Amtszeitbegrenzung
Pressemitteilung 32

Einst Zwang, heute Normalität
75 Jahre Evangelische Kirche von
Kurhessen-Waldeck
Jürgen Römer 33

In Memoriam
Adolf Wüstemann (1901–1966)
Erster Nachkriegsbischof in Kurhessen-Waldeck
Michael Hederich 38

Option für die Armen – mehr als ein Schlagwort
Kirchliche Lobbyarbeit für Arme
im reichsten Kreis Deutschlands
Alexander Dietz 40

Einladung:
Thüringer Pfarrertag am 16. Juni 2010
in Jena-Lobeda 43

Für Sie gelesen 45

Persönliche Nachrichten aus den drei
Pfarrerinnen- und Pfarrervereinen 47

Auch das noch 51

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F
Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1
Abs.: Pfarrerverein, Melsunger Straße 8 A
60389 Frankfurt